

UET United Electronic Technology AG, Eschborn

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

UET United Electronic Technology AG, Eschborn

Bilanz zum 31. Dezember 2017

A K T I V A	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	P A S S I V A	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2,00	2,00	I. Gezeichnetes Kapital	9.447.590,00	9.447.590,00
II. Finanzanlagen	<u>169.422,43</u>	<u>122.670,94</u>	II. Kapitalrücklage	14.654.538,46	14.584.153,88
169.424,43122.672,94	III. Bilanzverlust	-32.123.938,79	-31.747.782,80
B. UMLAUFVERMÖGEN			IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>8.021.810,33</u>	<u>7.716.038,92</u>
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.860.952,52	1.611.306,84	0,000,00
II. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>1.537.662,54</u>	<u>2.033,54</u>	B. RÜCKSTELLUNGEN	295.299,36	332.374,79
4.398.615,061.613.340,38	C. VERBINDLICHKEITEN	12.371.688,94	9.131.629,23
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	77.138,48	11.951,78	- davon aus Steuern: EUR 16.391,53		
D. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG			(i.Vj.: EUR 9.105,03)		
	8.021.810,33	7.716.038,92			
	<u>12.666.988,30</u>	<u>9.464.004,02</u>		<u>12.666.988,30</u>	<u>9.464.004,02</u>

UET United Electronic Technology AG,

Eschborn

Anhang für das Geschäftsjahr 2017

I. Allgemeine Angaben

Die UET United Electronic Technology AG weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft gemäß § 267a HGB auf. Die Aktien der Gesellschaft werden am Bilanzstichtag nicht auf einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 11 Wertpapierhandelsgesetz gehandelt. Die Gesellschaft gilt damit nicht als große Gesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB.

Als Kleinstkapitalgesellschaft wendet die Gesellschaft die Vorschriften der §§ 242 ff. HGB sowie der ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß §§ 264 ff. HGB an. Des Weiteren werden die Vorschriften des Aktiengesetzes beachtet. Die Gesellschaft erstellt freiwillig einen Anhang. Die Gesellschaft nimmt für die Aufstellung des Jahresabschlusses die größenabhängigen Erleichterungen (§§ 274a, 276, 288 HGB) für kleine Kapitalgesellschaften teilweise in Anspruch.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Eschborn und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 95758 eingetragen.

Die Gesellschaft ist zum 31. Dezember 2017 in Höhe von T€ 8.022 bilanziell überschuldet. Es besteht jedoch keine insolvenzrechtliche Überschuldung, weil mit wesentlichen Gläubigern der Gesellschaft langfristige Darlehensverträge mit Wandeloption bzw. mittelfristige Stundungs- und Zahlungsvereinbarungen getroffen werden konnten. Ausweislich von Planungsrechnungen sowie unter Berücksichtigung eines weiter verbesserten operativen Geschäfts und finanzieller Unterstützung von Konzernunternehmen besteht für die Gesellschaft eine positive Fortführungsprognose. Hinsichtlich der Liquiditätsrisiken und der wesentlichen Unsicherheiten in Bezug auf die Fortführung der Unternehmenstätigkeit verweisen wir auf Abschnitt 3.7.2 des Lageberichtes.

Der Jahresabschluss wurde daher unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich unverändert.

Gemäß bzw. analog zu § 265 Abs. 5 und Abs. 6 HGB wurden zur Klarheit und Übersichtlichkeit des Jahresabschlusses Postenbezeichnungen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung an ihren tatsächlichen Inhalt angepasst bzw. Posten hinzugefügt.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 1 HGB, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Als Nutzungsdauer wurden grundsätzlich 3 bis 15 Jahre zugrunde gelegt.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 1 HGB abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich zu Nennwerten angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken sind durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Eine Pauschalwertberichtigung wurde nicht gebildet.

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden mit dem Nominalbetrag angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten zum Bilanzstichtag Auszahlungen und fällige Ausgaben vor dem Bilanzstichtag sowie ein Disagio aus der Begebung von Wandelschuldverschreibungen, die Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

Das gezeichnete Kapital wurde mit dem Nennwert angesetzt.

Der Betrag, der bei der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen für Wandlungsrechte erzielt wurde und in die Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 2 Nr. 2 HGB einzustellen ist, ist die Differenz zwischen dem Ausgabebetrag der Schuldverschreibung mit Wandlungsrecht und dem geschätzten Ausgabebetrag/Marktpreis der gleichen Schuldverschreibung ohne Wandlungsrecht. Ausgabekosten dürfen hier nicht gekürzt werden. Die sogenannte Wandlungsprämie wurde vereinfachend finanzmathematisch berechnet und mittels Marktbeobachtungen plausibilisiert.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages passiviert, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig war, um am Bilanzstichtag erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten abzudecken. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden grundsätzlich mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von einem Jahr und weniger sind §§ 253 Abs. 1 S. 1, 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB nicht anzuwenden.

Vom Wahlrecht zur Bilanzierung eines aktiven latenten Steuerüberhangs gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde kein Gebrauch gemacht.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben in Höhe von T€ 2.674 eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (Vj.: T€ 1.337).

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wird ein Disagio aus der Begebung von Wandelschuldverschreibungen zum 31. Dezember 2017 mit T€ 65 ausgewiesen.

Eigenkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt € 9.447.590 und ist aufgeteilt in 9.447.590 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von einem Euro.

Darüber hinaus besteht gemäß § 5 Abs. 3 der Satzung ein bedingtes Kapital in Höhe von € 4.223.795.

Ferner besteht seit Beschluss der Hauptversammlung vom 22. Juni 2016 ein genehmigtes Kapital in Höhe von € 4.723.795 (Genehmigtes Kapital 2016) gemäß § 6 der Satzung.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital innerhalb von 5 Jahren ab Eintragung dieser Ermächtigung in das Handelsregister durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch höchstens um € 4.723.795 zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2016). Der Vorstand ist auch berechtigt, stimmrechtslose Vorzugsaktien auszugeben, insbesondere auch stimmrechtslose Vorzugsaktien, die den bei der Gesellschaft bereits bestehenden stimmrechtslosen Vorzugsaktien bei der Gewinnverteilung gleichstehen.

Sofern den Aktionären ein Bezugsrecht eingeräumt wird, können die Aktien auch einem Kreditinstitut oder nach § 53 Abs.1 S. 1 oder § 53b Abs. 1 S. 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen zur Übernahme angeboten werden mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Das Bezugsrecht kann insbesondere ausgeschlossen werden

- a) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen,
- b) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere in Form von Unternehmen und Unternehmensteilen oder sonstigen Vermögensgegenständen,
- c) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten,
- d) um Belegschaftsaktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen zu begeben sowie
- e) um Inhabern von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft ausgegeben werden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- bzw. Optionsrechts zustehen würde, jedoch nur, soweit die Aktien nicht bereits aufgrund eines bedingten Kapitals gewährt werden können.

Der Vorstand wird des Weiteren ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und die sonstigen Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital zu ändern.

Der Bilanzverlust enthält zum 31. Dezember 2017 einen Verlustvortrag in Höhe von TEUR 31.748 (Vj.: TEUR 29.458).

Die UET AG war gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Juni 2015 ermächtigt, vom Tag der Beschlussfassung an für 18 Monate bis zu insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Die Ermächtigung konnte ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals ausgeübt werden. Der Vorstand hat von seiner Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien keinen Gebrauch gemacht.

Wandelschuldverschreibung

Im Geschäftsjahr 2017 hat die UET AG ein endfälliges Darlehen mit Wandlungsrecht (nachfolgend auch Wandelschuldverschreibung) vereinbart. Hierbei flossen der Gesellschaft 3,0 Mio. € zu. Die Darlehensgeberin erhält das unentziehbare Recht, ab dem 1. Januar 2018 bis zum Ende der Laufzeit des Darlehens (31. Dezember 2020) mit Darlehensbeträgen in Höhe von je EUR an Kapitalerhöhungen teilzunehmen und insgesamt 3,0 Mio. Stückaktien zu erhalten.

Die Wandelschuldverschreibung wird ab dem 1. September 2017 (einschließlich) mit jährlich 12 % auf den Nennbetrag verzinst. Die Zinsen sind kalendervierteljährlich nachträglich am 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember eines jeden Jahres, erstmals am 30. September 2017 für die Periode vom Ausgabetag bis zum 30. September 2017 zahlbar.

Aus der Begebung der Wandelschuldverschreibung resultiert eine Zuführung zur Kapitalrücklage in Höhe von T€ 70.

Angabe **gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG**

Der Gesellschaft wurde mitgeteilt, dass die FIGLIO Beteiligungsverwaltung GmbH, Wien, mehr als den vierten Teil der Aktien der Gesellschaft hält. Insgesamt gehören diesem Aktionär nach Kenntnis der Gesellschaft 38,24 % der Anteile.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

	davon mit Restlaufzeit von			
				mehr als
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten	12.372	737	11.635	0,00
(Vorjahr)	(9.132)	(251)	(8.881)	0,00

Verbindlichkeiten der Gesellschaft in Höhe von T€ 4.388 sind wie folgt besichert:

- Abtretung der Ansprüche auf Management-Gebühren in Höhe von insgesamt T€ 80;
- Abtretung von Gewinnausschüttungsansprüchen aus der 51 %igen Beteiligung an der UET Electronic Holding GmbH, insbesondere Gewinnausschüttungsansprüche aus und in Zusammenhang mit dem Verkauf der Beteiligung an der albis-elcon system Germany und/oder den anderen Unternehmen der Elektroniksparte;
- Abtretung eines etwaigen zukünftigen Kaufpreisanspruchs gegenüber Dritten aus dem Verkauf der 51 %igen Beteiligung an der UET Electronic Holding GmbH;
- Abtretung von Ansprüchen aus einem Gesellschafterdarlehen zzgl. Zinsen sowie Abtretung eines etwaigen zukünftigen Kaufpreisanspruchs aus dem Verkauf eines Gesellschafterdarlehens;
- Verpfändung von Anteilen an verbundenen Unternehmen.

IV. Sonstige Angaben

Anzahl der Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr im Durchschnitt 1 (Vj.: 1) Mitarbeiter.

Organe der Gesellschaft

Im abgelaufenen Geschäftsjahr war Herr Werner Neubauer (Bisamberg/Österreich) als alleiniger Vorstand der UET bestellt. Seit dem 20. August 2012 verantwortet Herr Neubauer die Neuausrichtung der UET Gruppe. Herr Neubauer ist zusätzlich als Geschäftsführer bei albis-elcon system Germany GmbH, LETRON electronic GmbH, UET electronic holding GmbH sowie bei sämtlichen Zweckgesellschaften der UET Gruppe tätig. Darüber hinaus ist Herr Neubauer auch Präsident des Verwaltungsrates der Albis Technologies Holding AG, der Albis Technologies AG und der Albis Engineering AG, jeweils Zürich, Schweiz.

Angaben zum Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2017 waren folgende Herren zum Aufsichtsrat bestellt:

Klaus von Hörde (Vorsitzender)	Unternehmer (bis 15.02.2018)
Jürgen Vogels	Unternehmer (bis 15.02.2018)
Stefan Schütze	Vorstand der FinLab AG (bis 15.02.2018)

Seit 15.02.2018 sind zum Aufsichtsrat bestellt:

Dr. Stefan Hagemann (Vorsitzender)	Vorstand der Nanosaar AG, Starnberg
Oliver Brichard (stellvertretender Voritzender)	Geschäftsführer Brichard Immobilien GmbH, Wien
Norbert Zeller	Managing Partner, pragmatic solutions GmbH, Zürich

Angaben zum Anteilsbesitz

Im Folgenden werden die Angaben zu Unternehmen zusammengefasst, an denen die Gesellschaft Anteile von mindestens 20 % hält.

Name	Sitz	Beteiligungs- quote in %	Eigenkapital zum 31.12.17 in TEUR	Jahreser- gebnis 2017 in TEUR
Albis Technologies AG	Zürich/ Schweiz	100,0	936	442
Albis Technologies Holding AG *	Zürich/ Schweiz	100,0	650	-2.793
Albis Engineering AG *	Zürich/ Schweiz	100,0	116	31
Albis-elcon Mexico S.A. DE C.V.*	Mexico-Stadt/ Mexico	100,00	-45	-51
CFC Achte Zwischenholding GmbH *	Eschborn	51,0	-755	-33
CFC Elfte Zwischenholding GmbH *	Eschborn	100,0	-1.882	-14
CFC Vierte Zwischenholding GmbH *	Eschborn	51,0	-9.368	-12
albis-elcon system Germany GmbH	Hartmannsdorf	51,0	8.220	1.561
ELCON Systemtechnik Kft ***	Budapest/ Ungarn	28,1	0	0
Letron electronic GmbH	Osterode/ Harz	51,0	-3.854	-438
NewTal Elektronik und Systeme GmbH	Neu-Ulm	51,0	-2.425	-510
OOO Elcon Systemtechnik***	Moskau/ Russland	51,0	0	0
Readtronic Beteiligungsgesellschaft mbH **	Neu-Ulm	51,0	34	1

Readtronic GmbH & Co. KG **	Neu-Ulm	51,0	-190	-4
suconi service GmbH	Kornwest-heim	51,0	38	150
UET Electronic Holding GmbH *	Eschborn	51,0	-1.964	-1.411
UET Erste Beteiligungs GmbH *	Eschborn	100,0	-2	-1
UET Zweite Beteiligungs GmbH *	Eschborn	100,0	-2	-2

* An den Gesellschaften besteht eine direkte Beteiligung.

**Die Angaben für die Gesellschaften resultieren aus den Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2016.

***Für die Gesellschaften liegen aktuell keine Abschlüsse vor. Es wurden in 2017 keinerlei Aktivitäten durchgeführt.

Das Eigenkapital der Albis Technologies Holding AG beträgt in Landeswährung TCHF 768 und das Jahresergebnis 2017 TCHF -3.302. Das Eigenkapital der Albis Technologies AG beträgt in Landeswährung TCHF 1.106 und das Jahresergebnis 2017 TCHF 522. Das Eigenkapital der Albis Engineering AG beträgt in Landeswährung TCHF 137 und das Jahresergebnis 2017 TCHF 37. Die Abschlüsse wurden nach den in der Schweiz geltenden Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt.

Die UET AG stellt einen Konzernabschluss auf, der im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Dienstleistungsverträgen bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen von T€ 18 p.a.

Erträge/Aufwendungen außergewöhnlicher Größenordnung und Bedeutung

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten und aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen i.H.v. T€ 161 und Aufwendungen aus der Bildung von Wertberichtigungen von T€ 373.

Haftungsverhältnisse

Es besteht eine Einzahlungsverpflichtung von Barmitteln in Höhe von T€ 700 in Zusammenhang mit Darlehensverbindlichkeiten der NewTal Elektronik und Systeme GmbH gegenüber einem Kreditinstitut. Grundsätzlich besteht aus obiger Verpflichtung das Risiko der Inanspruchnahme; am Bilanzstichtag war dieses jedoch nicht wahrscheinlich.

Angaben zu wesentlichen Ereignissen nach dem 31. Dezember 2017 (Nachtragsbericht)

Im 2. Quartal 2018 wurden die Geschäftsanteile an der NewTal Elektronik und Systeme GmbH verkauft und übertragen.

Darüber hinaus wurde ebenfalls im 2. Quartal 2018 eine Sachkapitalerhöhung im Umfang von T€ 3.000 durch Beschlussfassung und Abschluss der entsprechenden Einbringungsvereinbarung umgesetzt.

Eschborn, 26. Juni 2018

UET United Electronic Technology AG

-Vorstand-

Werner Neubauer

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

Die Gesellschaft hat einen kombinierten Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns erstellt, welcher Teil des Geschäftsberichts 2017 ist. Der Geschäftsbericht 2017 kann auf der Homepage der Gesellschaft (www.uet-group.com) unter Investor Relations/Finanzberichte/Konzern heruntergeladen werden.

Weitere Unterlagen

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde am 29. Juni 2018 festgestellt.